

LOS Nr. 30, 8. Jahrgang, Dezember 1990
Einzelpreis öS 30,- (DM 5,-)



VOR DER TINTFLUT

Impressum

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Kurt Schneider,
Blumengasse 21/6, 1170 Wien

Medieninhaber (Verleger):

Arbeitsgemeinschaft LOS
c/o Klaudia Karoliny,
Hallestraße 1/20, 4030 Linz
Druck: eigene Vervielfältigung
Bankverbindung:
Zentralsparkasse der Gemeinde Wien
Kto.Nr. 642 143 705
(ARGE LOS, Elisabeth Hyrtl)

Redaktion:

Wien:
Kurt Schneider, Blumengasse 21/6,
1170 Wien. Tel.: (92) 48 47 18

Otto Anlanger

Bernadette Feuerstein
Marlies Feuerstein-Sutterlüty
Julia Haslwanter
Anna Maria Hosenseidl
Elisabeth Hyrtl
Christine Petioky

Linz:

Klaudia Karoliny, Hallestr. 1/02,
4030 Linz. Tel.: (0732) 30 44 33

Gabriele Bacher

Gunther W. Trübswasser

Salzburg:

Wilfried Raith, p.A. MOHI Salzburg,
Griesgasse 2/217, 5020 Salzburg,
Tel.: (0662) 84 93 12

Innsbruck:

Volker Schönwiese, Achselkopfweg 1,
6020 Innsbruck. Tel.: (05222) 88 5 34,
tagsüber (05222) 507 Kl. 3545

Brigitte Herdin

Layout:

Christine Petioky
Julia Haslwanter

Organisation:

Klaudia Karoliny, Hallestr. 1/02,
4030 Linz, Tel.: (0732) 30 44 33

Bezugsbedingungen:

Erscheinungsweise vierteljährlich
Einzelpreis öS 30,- (DM 5,-)
Doppelheft öS 50,- (DM 9,-)
Abo (4 Hefte) öS 100,-
(Ausland öS 120,-)
Abo-Bestellungen/Probehefte
Kontaktadresse für Inserate:
Klaudia Karoliny, Hallestraße 1/02,
4030 Linz

Offenlegung nach § 25 Mediengesetz:

Grundlegende Richtung des Mediums-
Zeitschrift gegen Aussonderung mit
dem Ziel, Zustände und Mißstände
aufzuzeigen sowie Alternativen vor-
zustellen und zu fordern.

Titelblatt und Cartoons aus:

Heinz Pfuschi Pfister, Es wahr einmal...
erschienen bei Zytglogge,
Bern 1990



Inhaltsverzeichnis

EDITORIAL	3
DER LANGE WEG	5
SOZIALABBAU - ABER WIE?	
"LICHT INS DUNKEL"	9
ANKÜNDIGUNG DES BILDUNGSZENTRUMS AKTIV	11
LOS SUCHT DRINGEND	
REDAKTIONELLE MITARBEITER/INNEN	13

Editorial

In Ostösterreich ist es während der vergangenen Jahre eher ruhig geworden: Wir verhandelten zwar mit der Stadt Wien um Geld für mobile Hilfsdienste, bekamen aber von dort nichts. *) Lainz geschah, aber es änderte sich selbst danach nicht wirklich etwas. Wir versuchten, durch regelmäßige Treffen das Interesse an einer grundlegenden Veränderung der Pflegesituation wachzuhalten, aber die Leute verließen sich schnell wieder.

Nun plötzlich Musterprozeß, Mahnwache, Hungerstreik und eine breite Welle von Interesse, Zustimmung und Auseinandersetzung.

Mit Musterprozeß, Mahnwache und Hungerstreik werden nicht Institutionen oder institutionelle Veränderungen gefordert, sondern die Unabhängigkeit von den Institutionen: Bedarfsgerechtes Pflegegeld, um selbst entscheiden zu können, ob man/frau sie in Anspruch nimmt oder nicht.

Wobei gleichzeitig erneut klar wird, daß die ambulanten Angebote großteils nicht bedarfsgerecht, und die stationären eine einzige Zumutung sind.

Und die Auseinandersetzung geht weit über die bisher mit diesen Fragen befaßten Gruppen hinaus: Annemarie Srb, die den Musterprozeß führt und an Mahnwache und Hungerstreik maßgeblich beteiligt war, berichtet von Reaktionen auch von alten Menschen und von jüngeren behinderten Menschen, die bisher mit der 'Mohi-Szene' nichts zu tun hatten.

Es scheint, daß hier (wie immer wieder auch in anderen Bereichen zu beobachten) jahrelang im verborgenen aufgebaute Widerstand gegen aufgezwungene Lebensbedingungen laut wird.

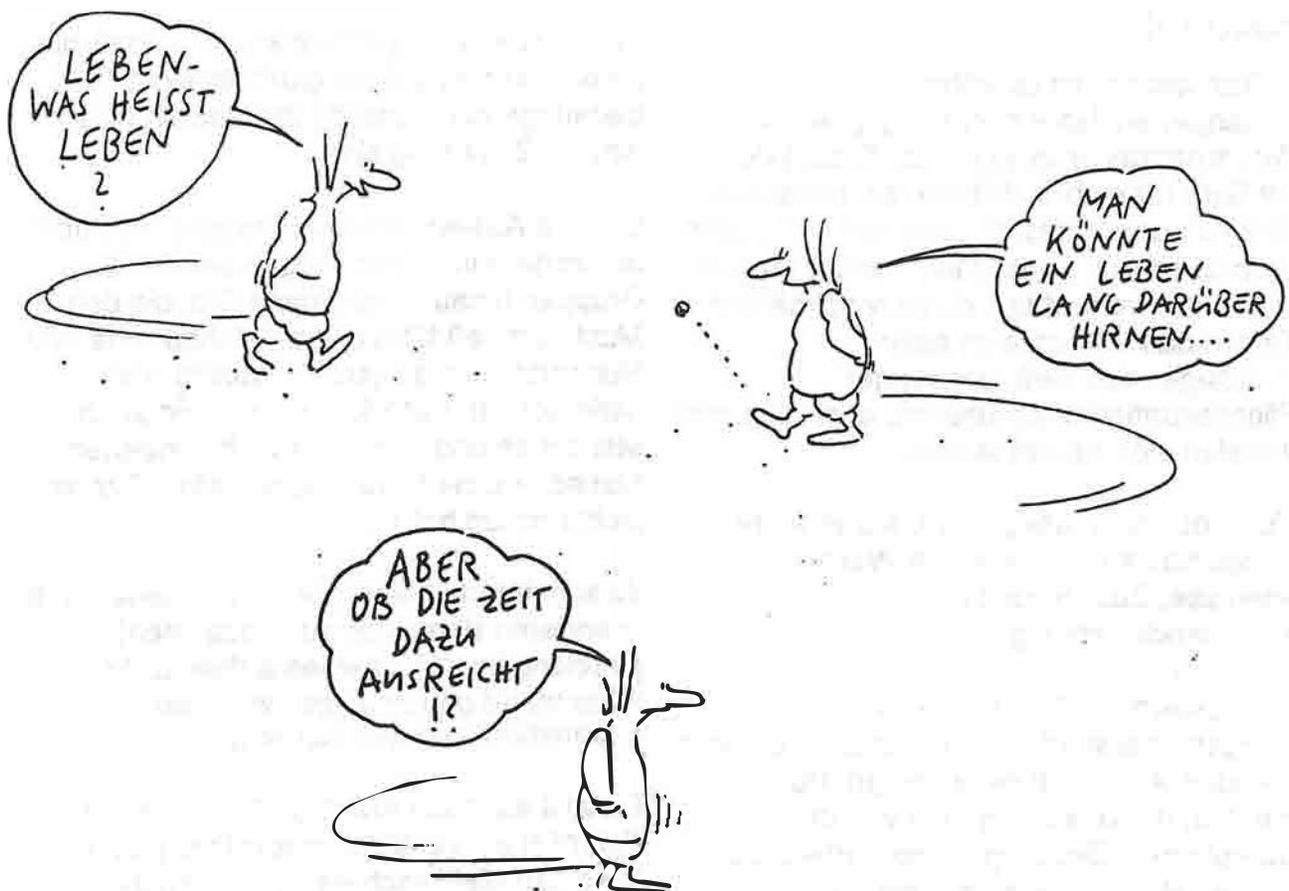
Dies ist auch ein Anlaß zu Zuversicht: Das Potential an Veränderungskräften ist da, und kann jederzeit wach werden, wenn der richtige Zeitpunkt dafür gekommen ist.

Zu dieser LOS-Nummer: Sie widmet sich vor allem dem Musterprozeß von Annemarie. Eine breite Dokumentation des Hungerstreiks im Parlament ist für das erste Heft von 1991 in Vorbereitung.

Die LOS-Redaktion steht mehr denn je unter dem Druck des MitarbeiterInnenmangels. Deshalb diese dünne Publikation. Wir sind aber nicht bereit, aufzugeben, sondern machen, eben in unterschiedlicher Qualität, weiter, so lange wir können.

Mit lieben Grüßen
Für die Schwerpunktreaktion
Kurt Schneider

*) Letzte Meldung: Die 'Seniorenhilfe Junge Panther' die in Wien mobile Hilfsdienste anbietet, erhielt eine Subvention aus dem Krankenanstaltenu-sammenarbeitsfonds und kann somit bis auf weiteres weiterarbeiten.



Zeichnung: Heinz Pfüsch Pfister

DER LANGE WEG

Christine PETIOKY

Die Entwicklung der österreichischen MOHs und vergleichbarer Dienste im Ausland, die Organisation von Assistenzgenossenschaften, die Philosophie selbstbestimmten Lebens durch persönliche Assistenz und deren individuelle Umsetzungsweisen, schließlich die intensive Beteiligung am Zustandekommen der Arbeitsgruppe 'Vorsorge für pflegebedürftige Personen' im Sozialministerium und die Einflußnahme auf den dort entstandenen Entwurf für ein österreichisches Pflegegesetz - seit Jahren bestimmen diese Themen die Arbeit zahlreicher Initiativen behinderter und nichtbehinderter Menschen.

Das Ziel, der Rechtsanspruch auf bezahlte, selbstgewählte persönliche Assistenz mit direkter Verfügung über das dazu notwendige Geld wird auf mehreren Ebenen zur Diskussion gestellt und eingefordert.

Da es sich also um die Durchsetzung eines Rechtsanspruchs handelt - auch wenn es das Gesetz, das diesen Anspruch verankern würde, noch nicht gibt (statt dessen geben zahlreiche Gesetze mehr oder weniger konkret über 'Pflege als Teil des Lebensbedarfes', 'Wartung und Hilfe' und dergleichen Auskunft) - ist eine dieser Ebenen die gerichtliche.

Eine sehr logische Vorgangsweise: einen notwendigen Rechtsanspruch einzuklagen.

Angesichts drohender hoher Anwalts- und Gerichtskosten, und sehr unsicherer Aussichten auf Erfolg. ein riskantes

Unternehmen.

Angesichts der Möglichkeit, durch einen solchen Musterprozeß einen Präzedenzfall zu schaffen und zur Änderung der Gesetzeslage wesentlich beizutragen aber auch ein sehr faszinierendes.

Annemarie Srb ist das Risiko eingegangen.

Auf diese Idee kam sie im April 1988 anlässlich eines Treffens von behinderten Menschen aus vierzehn Nationen beim Europaparlament in Straßburg. Annemarie stellte dort fest, daß von allen vertretenen Ländern Österreich nach Ungarn die zweitschlechtesten Bedingungen hinsichtlich rechtlicher Absicherung bei Bedarf an Pflege bietet.

Bald nach ihrer Rückkehr nach Österreich setzte sie sich mit einer Anwältin in Verbindung, um ihre Klage vorzubereiten.,

DIE FAKTEN

Annemarie Srb ist Rollstuhlfahrerin seit ihrer Kindheit. Auch ihre Arme sind nur eingeschränkt einsetzbar. Anfang der achtziger Jahre kam eine Veränderung ihrer Wirbelsäule dazu, die Annemaries Gesundheitszustand verschlechterte, ihre Bewegungsmöglichkeiten weiter verringerte und ihren Bedarf an persönlicher Assistenz entsprechend steigerte.

Annemarie war seit 1967 als Büroangestellte berufstätig. Seit 1987 bezieht sie eine Berufsunfähigkeitspension und einen

Hilflosenzuschuß - also insgesamt knapp unter S 10.000.--. (Die Obergrenze des Hilflosenzuschusses liegt derzeit bei rund S 2.800.--). Dieser Betrag geht restlos in der Bezahlung von persönlichen Assistentinnen und Haushaltshilfen auf. Ihr Mann zahlt monatlich cirka S 1.500.-- dazu, da die Kosten monatlich bei S 11.500.-- liegen.

Annemarie organisiert mit diesem Geld folgende Leistungen: Hilfe beim Aufstehen, bei der Körperpflege, bei der Benützung des WC, beim An- und Auskleiden, Begleitung beim Einkaufen, zu Amtswegen, zu Arztbesuchen, und wie oben erwähnt, Hilfe im Haushalt und bei der Wohnungsreinigung.

Die notwendige Assistenz bei Freizeitunternehmungen und im Urlaub ist in diese Kalkulation nicht miteinbezogen.

Annemarie beschäftigt vier persönliche Assistentinnen zu je dreißig Stunden im Monat und eine Haushaltshilfe.

Für reine Begleittätigkeit (was äußerst selten vorkommt) bezahlt sie S 60.--, für Haushaltstätigkeit S 80.--, für Einsätze am Morgen (Hilfe bei der Körperpflege, beim Anziehen) S 100.-- in der Stunde.

Alle Mitarbeiterinnen sind im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt. Die Geringfügigkeitsgrenze sieht bei länger dauernden Beschäftigungsverhältnissen ein Einkommen von höchstens rund S 2.650.-- vor.

Alle sind unfall- und haftpflichtversichert. (Zum Vergleich: Eine Heimhelferin im Rahmen der sozialen Dienste der Stadt Wien würde nach dem in Wien geltenden Sozialtarif für sie in der Stunde etwa zwischen S 100.-- und S 190.-- kosten, da nach dem Sozialhilfegesetz das Einkommen des Ehegatten in die Berechnung

miteinbezogen wird.)

Eine fixe Anstellung von ein bis zwei Personen mit allen Lohn- und Lohnnebenkosten würde Annemaries finanzielle Möglichkeiten bei weitem übersteigen.

SELBSTBESTIMMUNG UND ABHÄNGIGKEIT

Je mehr Annemarie im Lauf der Jahre durch den Einsatz von Assistentinnen ihren Alltag und ihre Aktivitäten nach ihren Vorstellungen selbst gestalten konnte, je weniger sie also auf Hilfeleistungen ihres Mannes und ihrer Bekannten angewiesen war, umso mehr entstand die Gefahr neuer Abhängigkeiten: Nach über zwanzig Jahren Berufstätigkeit muß nun ihr Mann für ihren Lebensunterhalt sorgen, da Annemaries Einkommen zu 100% in der Finanzierung lebensnotwendiger Hilfen aufgeht.

Eine Lebenssituation, die sie nie wollte und deren Problematik hier auch nicht erörtert werden muß.

Jedenfalls zeigt sich die existentielle Ungleichheit zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen hier besonders deutlich.

Eigenes Einkommen, das nichtbehinderten Frauen persönliche finanzielle Unabhängigkeit ermöglicht, ist für behinderte Frauen wie Annemarie die Voraussetzung, um überhaupt außerhalb eines Heimes zu überleben.

DIE KLAGE

Es lag also nahe, daß Annemarie sich in ihrer Klage auf den Gleichheitsgrundsatz nach dem Artikel 7 des Bundesverfassungsgesetzes berief.

Dabei stellte sie auch eine Querverbindung zum Kriegsopferversorgungsgesetz her, das bei gleichem Pflegebedarf bei weitem höhere Leistungen vorsieht, als etwa das bei ihr angewandte Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, nach dem nur ein Hilflosenzuschuß von maximal S 2.826.-- zuerkannt wird.

Annemarie faßte in ihrer Klageschrift schließlich zusammen:

"Tatsächlich müßten alle Behinderten im gleichen Maße Anspruch darauf haben, eine dem Leben Nichtbehinderter weitestgehend angegliche Existenz zu führen und die dazu erforderlichen Mittel zur Finanzierung von Hilfsdiensten zur Verfügung haben. Fünfundvierzig Jahre nach Beendigung des letzten Krieges erscheint jedenfalls die schwerwiegende Ungleichbehandlung von Kriegs- und Zivilinvaliden hinsichtlich der ihnen zustehenden Ansprüche zur Abdeckung ihres aus der Hilfsbedürftigkeit erwachsenden Mehrbedarfs gleichheitswidrig."

Da das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz keine höhere Leistung als den Hilflosenzuschuß vorsieht, erschien es Annemarie nicht sinnvoll, ihre zuständige Pensionsversicherung auf eine höhere Leistung zu klagen. Sie stellte die in diesem Gesetz verankerten Bestimmungen ansich als verfassungswidrig infrage, und entschied sich daher, eine Individualbeschwerde beim Verfassungsgerichtshof einzubringen. Darin stellte sie den Antrag, alle Sätze des Paragraphen 105 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz, in denen willkürlich Höchstgrenzen für den Hilflosenzuschuß festgelegt werden, als verfassungswidrig aufzuheben.

DIE ZURÜCKWEISUNG

Ein Jahr später, im Juni dieses Jahres wurde Annemaries Klage vom Verfassungsgerichtshof zurückgewiesen. Die sogenannte Antragslegitimation sei nicht gegeben, Annemarie solle sich zuerst an andere Instanzen wenden, so die Begründung.

Zur Begriffserklärung: Antragslegitimation beim Verfassungsgerichtshof setzt nicht nur voraus, daß die Interessen der Antragstellerin/des Antragstellers potentiell und akutell beeinträchtigt werden, sondern auch, daß kein anderer zumutbarer Weg, Rechtsschutz gegen rechtswidrige generelle Normen einzuklagen, offensteht.

Nach Auffassung des Verfassungsgerichtshofes stünde ein solcher Weg offen: Er verweist Annemarie auf die Zuständigkeit des Arbeits- und Sozialgerichtes und zeichnet damit gleichsam Annemaries mögliche weitere Schritte vor.

In der Praxis bedeutet dies aber, Annemaries Musterprozeß erneut 'ganz von vorn' anfangen müßte.

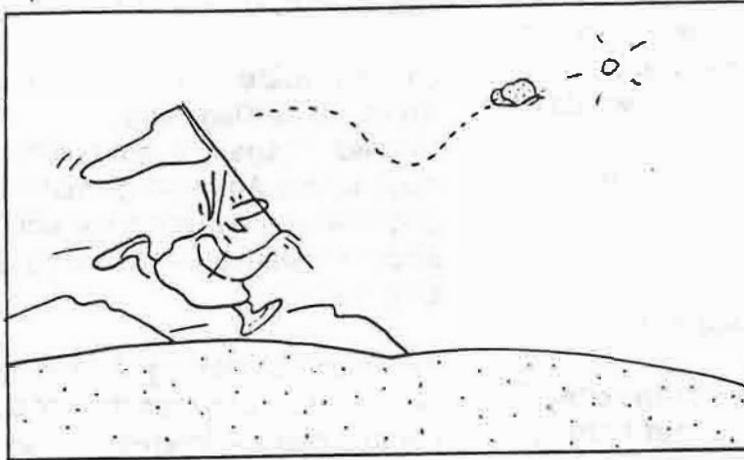
DER INSTANZENWEG

Und so könnte Annemaries weitere Vorgansweise aussehen: Sie beantragt bei der Pensionsversicherung einen Hilflosenzuschuß in der Höhe ihres tatsächlichen Bedarfs.

Der Antrag wird mangels gesetzlicher Möglichkeiten abgelehnt.

Annemarie klagt die Pensionversicherung beim Arbeits- und Sozialgericht.

Die Klage wird abgewiesen.



Sie beruft nun beim Oberlandesgericht gegen diese Entscheidung und stellt gleichzeitig einen Gesetzesprüfungsantrag beim Verfassungsgerichtshof, den sie mit dem bereits vorhandenen, oben skizzierten, Erkenntnis verbindet.

Auf diese Gesetzesprüfung hat sie allerdings keinen Rechtsanspruch, Annemarie könnte sie nur anregen. Das Oberlandesgericht hätte zu entscheiden, ob es die Bestimmungen, die die Höhe des Hilflosenzuschusses nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz festlegen, einer verfassungsrechtlichen Überprüfung für würdig erachtet.

Dem Gericht müßte jedenfalls klargemacht werden, daß es hier nicht nur um die Durchsetzung eines - nicht vorgesehenen - höheren Hilflosenzuschusses geht, sondern um die Frage, ob die willkürliche Obergrenze von S 2.826.-- verfassungsgemäß sein kann.

Dann erst stünde ihr der Weg nach Straßburg offen: der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte als nächste Instanz.

AUSBLICK

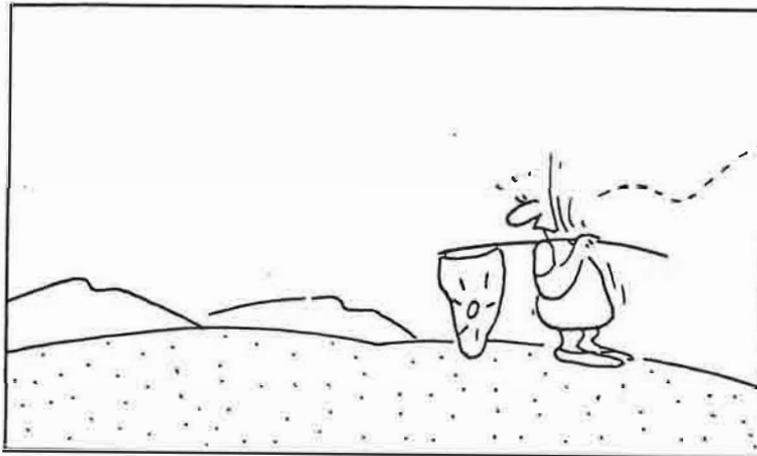
Während ich diesen Text schreibe, befindet sich Annemarie im Parlament. Sie ist gemeinsam mit ihrem Mann, einer weiteren behinderten Frau und einem behinderten Mann in einen unbefristeten Hungerstreik getreten.

Die Forderungen - wie schon bei der ebenfalls von Annemarie und Manfred Srbitorganisierten Mahnwache vor dem Stephansdom Ende September/Anfang Oktober diese Jahres:

- Schaffung einer bundeseinheitlichen Pflegesicherung
- Die Auszahlung eines Pflegegeldes nach dem tatsächlichen Bedarf und unabhängig vom Einkommen der betroffenen Person selbst
- Abschaffung der großen Pflegeheime

Durch den Hungerstreik sind schlagartig Medien, Betroffene, SympatisantInnen und - wenn auch nicht im gewünschten Ausmaß - PolitikerInnen aufmerksam geworden.

Hoffen wir, daß diese Aufmerksamkeit anhält, hoffen wir, daß sie eine Beseitigung der Diskriminierung, Benachteiligung, Menschenrechtsverletzung bewirkt.



Zeichnung: Heinz Pfuschi Pfister

SOZIALABBAU ABER WIE ?

Elisabeth HYRTL

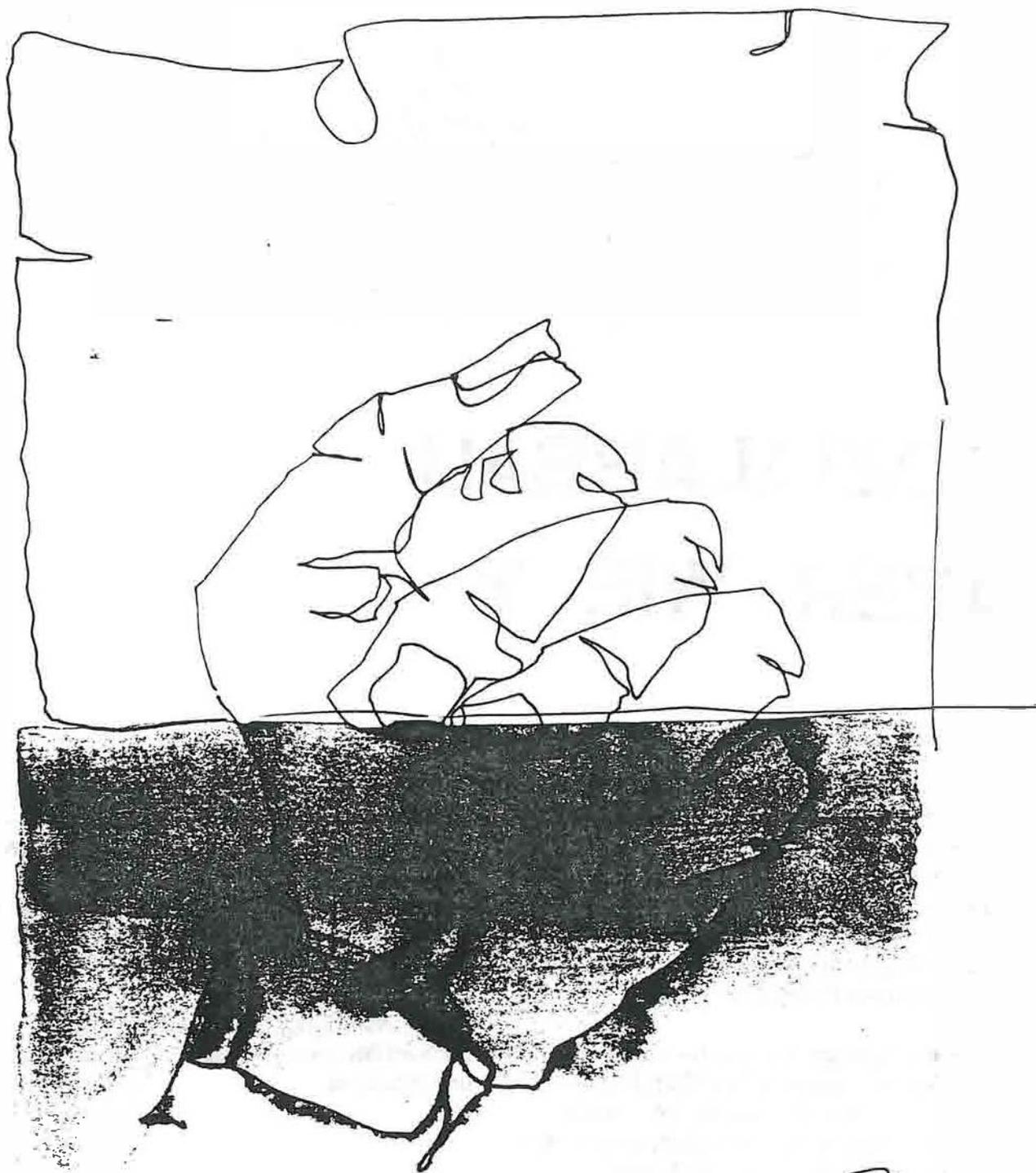
Hallo Freunde, ihr habt Probleme mit der Gesundheit, seid überlastet, braucht eine Stelle an die ihr euch wenden könnt? Glaubt mir Freunde, das wird mit der Zeit immer schwieriger, denn es müssen Feste gefeiert werden, die so um die 20 Millionen Schilling kosten. Wozu für die Gesundheit ausgeben, wenn doch ein Fest wichtiger ist.

Ihr wollt einen Schulversuch - Integration von behinderten Kindern in die Regelklassen - starten, kommt doch überhaupt nicht in Frage, wir haben nicht für alles, was so ein paar Typen wollen, Geld, außerdem brauchen wir ein paar alte Flugzeuge, genannt Abfa(II)ngjäger. Also verschwendet keinen weiteren Gedanken an Integration oder solche Dinge.

Da gibt es ein Projekt zur Untersuchung von Umweltschäden und -belastungen. Ach was, vergeßt es, wir brauchen doch ein paar Abwehrraketen für Panzer. Also vergeßt die ganze Sache, denn Raketen sind einfach wichtiger.

Feste, Abfa(II)ngjäger, Raketen und Lenkwaffen sind wichtiger als Gesundheit und Soziales.

Zeichnung: Gunther W. Trübwasser



Trüb

"LICHT INS

Elisabeth HYRTL

Liebe Freunde, es ist wieder soweit, der 24. Dezember ist bald da.

Zeit für "Licht ins Dunkel".

Spendet, Freunde, spendet, damit ihr dann das ganze nächste Jahr nicht mehr an die "armen" Behinderten zu denken braucht. Ist ja sooo schön für die "armen" Behinderten zu spenden, andere nehmen Euch die Arbeit ab, andere beschäftigen sich dann mit den "armen" Behinderten. Was gehen Euch die Krüppel dann noch an, Ihr habt ja eine großzügen Spende gegeben, und noch dazu so leicht, gleich übers Telefon.

Ist ja so einfach und kinderleicht, Hörer abheben, Namen und Summe bekanntgeben, und das allerhöchste Weihnachtsgefühl, der eigene Name und die Summe der Spende im Fernsehen.

Mein Gott, seid ihr da nicht christlich und nächsterlieb.

DUNKEL"

ANKÜNDIGUNG

ANKÜNDIGUNG DES BILDUNGSZENTRUMS AKTIV

In Wien wird 1991 die zweite internationale Tagung der 'Gesellschaft zu Förderung der Erwachsenenbildung für Menschen mit geistiger Behinderung' in Gemeinschaftsarbeit mit dem 'Bildungszentrum Aktiv', einer Wiener Volkshochschule, stattfinden.

In Workshops soll die Praxis der Kurs- und Projektarbeit demonstriert werden. TeilnehmerInnen mit geistiger Behinderung werden Gelegenheit haben, sich einen Eindruck vom Geschehen in der Erwachsenenbildung zu verschaffen. Für

Kurs- und ProjektleiterInnen werden spezielle Seminare abgehalten werden. Diverse fachspezifische Vorträge und Gelegenheit zu einem umfassenden Meinungsaustausch sind geplant.

Termin: 20. 6. bis 22. 6. 1991

Ort: Haus der Begegnung
Rudolfsheim
Schwendingasse 41
1150 Wien

Anmeldung und Auskünfte:

Bildungszentrum Aktiv
Schwendingasse 41
1150 Wien
Tel: 0222/85 51 36



G. Trüb

Zeichnung: Gunther W. Trübswasser

1982, bei der Gründung von LOS, bestand die Redaktion aus rund dreißig Personen.

Wir sind im Lauf der Jahre immer weniger geworden, auch wenn neue wichtige MitarbeiterInnen, wie zum Beispiel Julia Hasiwanter, dazukamen.

Es scheint aber nun, anfang der Neunzigerjahre, schwieriger zu werden, eine Zeitschrift herauszugeben, an der alle Beteiligten unentgeltlich und in ihrer Freizeit arbeiten.

Redaktionelle Arbeit bedeutet nicht nur schreiben, sondern auch das Ausfindigmachen und die Betreuung von AutorInnen. Also alles, was mit Themen und Inhalten zu tun hat.

Wir könnten uns vorstellen, daß unter den LOS-LeserInnen viele sind, die für die LOS-Redaktion eine Bereicherung wären, und laden alle, die für die Mitarbeit zwei- bis viermal jährlich Zeit erübrigen können, ein, zu uns zu kommen.

LOS **SUCHT DRINGEND REDAKTIONELLE MITARBEITER/INNEN**

Dabei ist die Arbeit an LOS durchaus angenehm kreativ, und, wenn sich mehrere Leute daran beteiligen, im Vergleich zu ähnlichen Projekten gar nicht besonders aufwendig. Während die 'technischen' Probleme wie Abo- und Finanzverwaltung, Vertrieb und Layout sehr gut gelöst sind, haben wir im früher attraktivsten Bereich, der redaktionellen Arbeit, momentan die größten Engpässe.

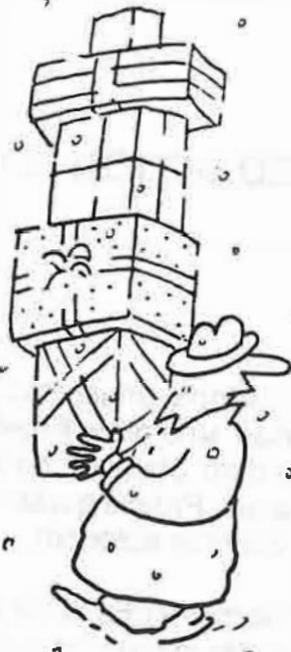
Unsere Fusionierungsversuche mit 'betrifft: Intergration' sind ohne Ergebnis geblieben, auch mit dem 'Streit' ist zur Zeit kein gemeinsames Projekt geplant. LOS bleibt also bis auf weiteres autonom.

Also, bitte meldet Euch bei uns - das heißt, bei einer der regionalen Redaktionen, wenn ihr Interesse habt, an LOS mitzuarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Redaktion von LOS

Christine PETIOKY
Kurt SCHNEIDER



ES GIBT
SINNVOLLERE
GESCHENKE...

